

Standard-Fachkommission des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter



Redaktion: Bernd Graf, Am Kirschgarten 62, 67434 Neustadt

Presse-Informationen (Nr. 2/2015)

Sehr geehrte Vertreter der Presse,
sehr geehrte Hersteller von Ausstellungssoftware,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der Standard-Fachkommission des ZDRK informieren und bitten, diese Information über Ihre Medien bekannt zu machen, bzw. als Hersteller von Ausstellungssoftware die relevanten Anpassungen zu Anerkennungen und/oder Zulassungen von Neuzüchtungen in die Software einzuarbeiten.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich herzlich bedanken und stehe für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Bernd Graf

Presstext zur Veröffentlichung:

Die Standard-Fachkommission des ZDRK hat bei ihrer Sitzung am 18. Dezember 2015 anlässlich der Bundeskaninchenchau in Kassel folgende zucht- und bewertungsrelevanter Beschlüsse gefasst:

Konzept für den neuen Standard zur Bewertung im ZDRK

Die Erstellung des neuen Standards soll unter breiter Einbindung der Club-Arbeitsgemeinschaften erfolgen, soweit dies konstruktiv möglich ist. Hierzu wird der Redaktionsleiter der StFK des ZDRK an der Tagung der Clubs am 01. Mai 2016 teilnehmen, um die Vorgehensweise zu erläutern.

Bereits heute können wichtige Neuerungen für den neuen Standard festgehalten werden:

- Neues Punkte-Schema:	Pos. 1: Gewicht	10 Pkt.
	Pos. 2: Körperform, Typ und Bau	20 Pkt.
	Pos. 3: Fellhaar bzw. Wolldichte und -länge	20 Pkt.
	Pos. 4: Besondere Rassemerkmale 1	15 Pkt.
	Pos. 5: Besondere Rassemerkmale 2	15 Pkt.
	Pos. 6: Besondere Rassemerkmale 3	15 Pkt.
	Pos. 7: Pflegezustand	5 Pkt.

- Hieraus ergibt sich auch eine Neufassung der Gewichtstabellen
- Weiterhin sollen in Anlehnung an den Europastandard zu allen Rassen Ohrenmaße im neuen Standard hinterlegt werden
- Änderungen an den Rasetexten sollen nur dann vorgenommen werden, wenn dies notwendig und sinnvoll ist (Motto: Kontinuität bewahren)
- Der allgemeine Teil sollte in der Neuordnung eine Verbindung zum Europastandard schaffen, in dem die Besonderheiten der deutschen Rassekaninchenzucht erhalten bleibt
- Ziel ist nach wie vor den Standard in einem Zeitrahmen von 3 Jahren fertigzustellen
- Um die auch danach weiterhin zu erwartenden kontinuierlichen Anpassungen des Standards besser verwalten zu können, wird ein Konzept der Einlegeblätter mit Datum bzw. Versionsstand entwickelt.

Beschlüsse zu Neuzüchtungen

Nach Sichtung des Standes der angemeldeten Zuchten der Neuzüchtungen und der TGRDEU-Zahlen sowie der ausgestellten Tiere in Kassel wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Genter Bartkaninchen, wildfarben** werden als Rasse **ab Oktober 2016 anerkannt**. Zunächst wird die vorliegende Musterbeschreibung als Einlegeblatt für den Standard 2004 übernommen. Die Beschreibung der Position 3. Fellhaar wird jedoch in der Praxis zu beobachten sein und sofern erforderlich danach im neu zu erstellenden Standard angepasst. Die Einordnung erfolgt in der Abteilung 7.
2. **Farbenzwerge, mantelgescheckt wildfarben-weiß** werden als weiteren Farbenschlager der Fbzw **ab Oktober 2016 anerkannt**.

Nachfolgende Neuzüchtungen erhalten mit Hinblick auf den neuen Standard **Auflagen**, sich bis zur Bundeskaninchenchau 2017 in den Punkten Verbreitung und/oder Nachzucht- und Zuchttier-Anzahl und/oder Qualität zu verbessern:

1. Kleinschecken wildfarben-weiß: Qualität und Anzahl Nachzuchttiere
2. DKIW weißgrannenf. schwarz: Qualität und Anzahl Nachzuchttiere
3. Fbzw mantelgescheckt havannaf.-weiß: Qualität und Anzahl Nachzuchttiere
4. Fbzw mantelgescheckt rot-weiß: Qualität und Anzahl Nachzuchttiere
5. Hotot-Rexe: Verbreitung, Qualität und Anzahl Nachzuchttiere
6. Thüringen-Rexe: Verbreitung (10 Landesverbände) und Anzahl Nachzuchttiere
7. Zwerg-Rexe, japanerfarbig: Anzahl ausgestellter Tiere und Qualität (mind. 20 den Anforderungen entsprechende Tiere auf der Bundesschau)

Als Neuzüchtungen zugelassen wurden aufgrund der Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen:

1. Klein-Rexe weiß RA
2. Sallander, jedoch erst sobald die erforderliche Anzahl von Anträgen aus den Landesverbänden bei der StFK des ZDRK eingegangen sind. Diese Ausnahme wird angewendet,

da sehr glaubhaft gemacht wurde, dass eine große Anzahl von Anträgen derzeit den Standard-Fachkommissionen der Landesverbänden zur Prüfung vorliegen, die bei Zustimmung der Landesverbände die geforderte Anzahl von Anträgen deutlich übersteigen wird.

→ Anmerkung der Redaktion: Bis zur Herausgabe der Pressemitteilung ist die erforderliche Anzahl an Anträgen für die Nachzucht/Neuzüchtung der Sallander eingegangen. Daher können die Standardfachkommissionen der Landesverbände direkt entsprechende Genehmigungen ausstellen, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kassel, im Dezember 2015 Bernd Graf, Redaktion